



IMKERVERBAND RHEINLAND E.V.

IMKERVERBAND RHEINLAND · Im Bannen 38 54 · 56727 Mayen

An alle Kreisimkerverbände,
Imker- und
Bienenzuchtvereine, BSV,
HSV, Vorstand, Obleute und
Prüfer

Diese Information wird per Mail
versendet

Rundschreiben 01 aus 08/2017

04.08.2017

Honorarabrechnungen bei Fördermaßnahmen ab 01.06.2017

Es werden ausschließlich nur noch **Honorarabrechnungen** (von den EU-Stellen) anerkannt, die den Kriterien des § 14 UStG entsprechen. Im download-Bereich unserer Homepage haben wir einen entsprechenden Vordruck (2017-03-20 Honorarabrechnung) eingestellt. Dieser ist mit den EU-Förderstellen abgesprochen.

Egal ob Sie als Verein oder Kreis Veranstalter sind, die Rechnungen sind **grundsätzlich immer** auf den Imkerverband Rheinland e.V., Im Bannen 38-54, 56727 Mayen auszustellen und wie gehabt vom Veranstalter zu bezahlen. Die Zahlungen sind dem Imkerverband nachzuweisen. Nur beantragte und vom Veranstalter formgerecht abgerechnete Schulungen werden von der EU-Stelle erstattet.

Entsprechendes gilt für **andere Rechnungen** aus Saalmiete(n), PC-, Beamer-/Leinwandgestellung, Unterkunft des Referenten, etc. Sollte der entsprechende Kreis/Verein im Besitz geförderter Technikgegenstände (PC, Beamer, Leinwand, etc.) sein, so sind diese unentgeltlich vom Veranstalter zu nutzen. (Referentenbeköstigung ist grundsätzlich nicht förderfähig, diese trägt der veranstaltende Verein/Kreis.)

Sind die Rechnungen nicht auf den Imkerverband Rheinland e.V. ausgestellt und erreichen uns die Veranstaltungsabrechnungen nebst Teilnehmerlisten nicht innerhalb von 14 Tagen nach dem Durchführungstag, erfolgt keine Erstattung durch die EU/das Land und damit auch nicht durch den Imkerverband!

IMKERVERBAND
RHEINLAND E.V.
gemeinnützig lt. FA Mayen

Im Bannen 38 54
56727 Mayen

Postfach 1631
56706 Mayen

Tel. (0 26 51) 72 666

Tel. (0 26 51) 90 40 24

Fax (0 26 51) 90 40 23

info@imkerverbandrheinland.de
www.imkerverbandrheinland.de

Kreissparkasse Mayen
IBAN DE94 5765 0010 0000 0269 89
BIC MALADE51MYN

EU-Förderung NRW 2017

Ende des Monats versenden wir die Benachrichtigungen über die Eigenbeteiligungen der technischen Hilfen 2017 NRW. Wir bitten um zügige Anweisung der in den Benachrichtigungen ausgewiesenen Beträge.

Ergänzend möchten wir Sie darauf hinweisen, dass der Imkerverband Rheinland e.V. fünf Jahre lang nach Anschaffungsdatum Eigentümer dieser geförderten Gegenstände ist und dieser Ihnen diese Gegenstände zur sorgfältigen Nutzung entsprechend ihrer eigentlichen Bestimmung überlässt. Danach verzichten wir in der Regel auf die Herausgabe des Fördergegenstandes. Reparaturkosten und Verbrauchsgutsbeschaffung gehen zu Lasten des Nutznießers.

Technische Hilfen

Als ein weiteres Fazit der letzten EU-Prüfung möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie als Nutznießer einer geförderten technischen Hilfe innerhalb der ersten fünf Jahre nach Anschaffungsdatum jederzeit einen Nachweis darüber vorlegen müssen, wo bzw. bei wem sich der geförderte Gegenstand aktuell befindet/dieser gelagert wird.

Im Rahmen der EU-Förderung müssen Sie jederzeit mit einer Vor-Ort-Kontrolle durch EU-Prüfer rechnen und die geförderten Gerätschaften vorzeigen können!

Honigprämierung 2017

Die durchwachsene und regional unterschiedliche Honigernte 2017 spiegelt sich auch in den diesjährigen Honigprämierungsteilnahmen wieder. Durch die Erweiterung der Honigprämierung 2017 auf Neutralgläser hatten wir uns eine größere Resonanz versprochen, doch aller Anfang tut sich bekanntlich schwer. Weil in den vergangenen Jahren viele Teilnehmer wegen der frühen Sommertracht-Abgabetermine Missmut geäußert hatten, haben wir den diesjährigen Abgabetermin für Sommertrachtlose auf den 01.09.2017 gelegt. Mal schauen was die großzügige Frist bewirkt.

Neuimkerförderung 2017 in RLP

Das Land Rheinland-Pfalz fördert auch 2017 wieder mit einem Sondertitel die mit 1.Wohnsitz in RLP ansässigen Neuimker. Danach können Neuimkern die Beschaffung von Schutzkleidung, Imkereigerät oder einer modernen Bienenwohnung gefördert werden. Je Neuimker können bis zu 220 EURO gewährt werden. Der neue Vordruck (siehe RLP 2017-08-01 Antrag Grundausstattung RLP) ist im download-Bereich auf unserer Homepage abgelegt. Für Auskünfte steht unsere Geschäftsstelle zur Verfügung.

weitere Information(en)

Alle Ausgaben ab dem 01.08.2017 belasten bereits das Förderjahr 2018 (01.08.2017 bis 31.07.2018) in NRW und RLP.

Mit freundlichen Grüßen
IMKERVERBAND RHEINLAND E.V.